



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2020

Leinefelde-Worbis, den 04.06.2020

Nr. 12

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Leinefelde-Worbis am 15.06.2020 94

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- „OBK 2.1“ - Naturschutzverwaltung sorgt für aktuelle Daten über wertvolle Biotop - Offenland-Biotop im Landkreis Eichsfeld werden neu kartiert 98
- Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters, Gemarkung Breitenholz 99

Herausgeber: Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

B e k a n n t m a c h u n g

Einladung

Am **Montag, dem 15.06.2020 um 15:00 Uhr** findet im Rathaus Wasserturm Leinefelde, großer Sitzungssaal, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis, die 7. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Leinefelde-Worbis statt, zu der ich Sie herzlich einlade.

Aufgrund der aktuellen Situation werden nur 10 Gäste im öffentlichen Teil der Sitzung zugelassen. Wir bitten um vorige Anmeldung beim Ordnungsamt unter der Nummer 03605 200-254 und um der Einhaltung der Hygienevorschriften.

gez. Marko Grosa
Bürgermeister

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.03.2020**
- 4. Mitteilungen des Bürgermeisters, der Verwaltung und Aussprache**
- 5. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung von Beschlüssen und getroffenen Eilentscheidungen**
- 6. Auflösung der Trink- und Abwasserzweckverbände „Obere Hahle“ und Übertragung der Aufgaben an die Verwaltungsgemeinschaft „Lindenberg/Eichsfeld“
Vorlage: 93/2020**
- 7. Beratung und Beschlussfassung über die vom Finanzausschuss vom 25.05.2020 vorgelegten Beratungsgegenstände**
 - 7.1. Fusion der städtischen Wohnungsunternehmen WVW und SWG
Vorlage: 122/2020 1. Ergänzung**
 - 7.2. Sport und Freizeit Leinefelde-Worbis GmbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung
Vorlage: 295/2019**
 - 7.3. Neufassung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Leinefelde-Worbis
Vorlage: 102/2020**
 - 7.4. Außerplanmäßige Ausgabe/Baumaßnahme "Sanierung Brauchwasserbrunnen Hy 101/83, Hertzstraße", Ortsteil Leinefelde
Vorlage: 118/2020**

- 7.5. Außerplanmäßige Ausgabe - Umgestaltung der Planckstraße im Ortsteil Leinefelde zum verkehrsberuhigten Bereich, Los 3 Straßenbau (einschl. Anteil Los 0 Allgemeine Arbeiten)
Vorlage: 126/2020
- 7.6. Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Hundeshagen
Vorlage: 97/2020
- 7.7. Überplanmäßige Ausgabe - Erneuerung der Hopfenhofstraße im Ortsteil Birkungen
Vorlage: 125/2020
- 7.8. Außerplanmäßige Ausgabe - Neubau Straßenbeleuchtung Wohngebiet "Bei der Ziegelei, Ortsteil Birkungen
Vorlage: 124/2020
- 7.9. Überplanmäßige Ausgabe zur Erschließung des WG „Obere Kliengasse“, OT Breitenbach
Vorlage: 130/2020
- 8. Beratung und Beschlussfassung über die vom Bauausschuss vom 27.05.2020 vorgelegten Beratungsgegenstände**
- 8.1. Aufstellungsbeschluss zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 144 „Bürgerhaus Worbis“, Ortsteil Worbis
Vorlage: 103/2020
- 8.2. Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 144 "Bürgerhaus Worbis", Ortsteil Worbis
Vorlage: 112/2020
- 8.3. Aufstellungsbeschluss zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 143 "Klienbaude", Ortsteil Breitenbach
Vorlage: 115/2020
- 8.4. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 143 "Klienbaude", Ortsteil Breitenbach
Vorlage: 113/2020
- 8.5. Offenlegungsbeschluss zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 136 „Kreisfeuerwehrzentrum“, Ortsteil Wintzingerode
Vorlage: 117/2020
- 8.6. Offenlegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 136 „Kreisfeuerwehrzentrum“, Ortsteil Wintzingerode
Vorlage: 116/2020
- 8.7. Abwägungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Hinter den Tannenhöfen“, Ortsteil Worbis
Vorlage: 119/2020
- 8.8. Satzungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Hinter den Tannenhöfen“, Ortsteil Worbis
Vorlage: 120/2020

- 8.9. Abwägungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 „1. Änderung Burgweg“, OT Beuren
Vorlage: 134/2020
- 8.10. Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 „1. Änderung Burgweg“, OT Beuren
Vorlage: 135/2020
- 8.11. Abwägungsbeschluss zur Aufhebung des B-Plan Nr. 79 „Nahversorgungs- und Mischgebiet Mühlhäuser Straße“, OT Leinefelde
Vorlage: 136/2020
- 8.12. Satzungsbeschluss zur Aufhebung des B-Plan Nr. 79 „Nahversorgungs- und Mischgebiet Mühlhäuser Straße“, OT Leinefelde
Vorlage: 137/2020
- 8.13. Abwägungsbeschluss zum B-Plan Nr. 114 „Am Ulmenweg“, OT Leinefelde
Vorlage: 138/2020
- 8.14. Satzungsbeschluss zum B-Plan Nr. 114 „Am Ulmenweg“, OT Leinefelde
Vorlage: 139/2020
- 8.15. Abwägungsbeschluss zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des B-Plan Nr.20 „Gewerbegebiet an der Ochsenwiese“, OT Beuren
Vorlage: 142/2020
- 8.16. Feststellungsbeschluss zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des B-Plan Nr.20 „Gewerbegebiet an der Ochsenwiese“, OT Beuren
Vorlage: 143/2020
- 8.17. Erneuter Abwägungsbeschluss zur Erweiterung des B-Plan Nr.20 „Gewerbegebiet an der Ochsenwiese“, OT Beuren
Vorlage: 144/2020
- 8.18. Erneuter Satzungsbeschluss zur Erweiterung des B-Plan Nr. 20 „Gewerbegebiet an der Ochsenwiese“, OT Beuren
Vorlage: 145/2020
- 8.19. Anpassung der Straßenausbaubeitragssatzung (Gemeinde Hundeshagen) aufgrund der Aufhebung der Straßenausbaubeiträge § 21 b Abs. 2 Satz 1 ThürKAG
Vorlage: 131/2020
- 8.20. Anpassung der Straßenausbaubeitragssatzung (Gemeinde Kallmerode) aufgrund der Aufhebung der Straßenausbaubeiträge § 21 b Abs. 2 Satz 1 ThürKAG
Vorlage: 132/2020
- 8.21. Anpassung der Straßenausbaubeitragssatzung (Stadt Leinefelde-Worbis) aufgrund der Aufhebung der Straßenausbaubeiträge § 21 b Abs. 2 Satz 1 ThürKAG
Vorlage: 133/2020

- 9. Beratung und Beschlussfassung über die nach §§ 8 und 9 der Geschäftsordnung
gestellten Anträge (Sach- und Dringlichkeitsanträge)**
- 9.1. Antrag der Fraktion ÖDP/Familie..
Einrichtung/Schaffung einer Stelle für das Klimaschutz- und Klimawandelfolgenmanagement
bei der Stadt Leinefelde-Worbis
Vorlage: 94/2020
- 10. Anfragen und Anregungen**
- 11. Schließung der öffentlichen Sitzung**
- 12. Anfragen der Bürger**
- II. Nichtöffentliche Sitzung**
-

„OBK 2.1“ - Naturschutzverwaltung sorgt für aktuelle Daten über wertvolle Biotope

Offenland-Biotope im Landkreis Eichsfeld werden neu kartiert

Mit dem Wort „Biotop“ werden in der Fachsprache von Ökologie und Naturschutz die gegenüber der Umgebung abgrenzbaren Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen bezeichnet – der Begriff hat auch Eingang in die Umgangssprache gefunden, z. B. für den Teich als Biotop im Garten.

Um Informationen über die Verbreitung und die Gefährdung von Lebensräumen zu erheben und den Schutz wertvoller Biotope gewährleisten zu können, werden in allen Bundesländern die artenreichen oder seltenen Biotope kartiert. Dazu werden im Gelände alle aus Naturschutzsicht besonders wertvollen Bereiche aufgesucht und ihre genaue Lage, ihr Artenbestand sowie weitere Informationen erfasst. In Thüringen ist dies im Zeitraum 1996–2012 flächendeckend erfolgt.

Der Landkreis Eichsfeld beherbergt zahlreiche Streuobstwiesen, Trocken- und Halbtrockenrasen sowie Trockengebüsche aber auch Quellen, strukturreiche Bäche und kleine Flüsse. Daneben gibt es Felsbildungen, Flachmoore und Hohlwege sowie viele andere Biotoptypen. 3,8 % der Landkreisfläche sind geschützte Biotope.

In den letzten Jahren sind die Anforderungen an die Genauigkeit solcher Kartierungen etwa im Bereich der landwirtschaftlichen Förderung oder der Umsetzung der Naturschutzrichtlinien der EU deutlich gestiegen. Aufgrund der in der Landschaft ständig stattfindenden Veränderungen sind die ältesten der vorliegenden Daten inzwischen, nach teils über zwanzig Jahren, nicht mehr durchgängig aktuell.

Aus diesem Grunde erfolgt u. a. im **Landkreis Eichsfeld von 2020 bis 2023** im Auftrag des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) eine **Aktualisierung der Biotopkartierungsdaten**. Mit der Kartierung selbst ist **das Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie in Hemhofen (IVL)** beauftragt. Die mit der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt abgestimmten Arbeiten werden im Gelände von fachkundigen Kartierern durchgeführt.

Erfasst werden nicht alle Flächen, sondern nur ausgewählte Biotope bzw. Lebensräume. Konkret sind dies die **gesetzlich geschützten Biotope** nach § 30 Absatz 2 **Bundesnaturschutzgesetz** in Verbindung mit § 15 Absatz 1 Thüringer Naturschutzgesetz sowie die **Lebensraumtypen** nach Anhang I der „Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen“ (**FFH-Richtlinie**).

Grundsätzlich beschränkt sich die Kartierung auf die Ortslagen (ohne Bebauung und Hausgärten) und das Offenland bzw. die Agrarlandschaft. Die Waldbiotope werden durch die Forstverwaltung erfasst. Da einzelne zu erfassende Offenland-Biotope/-Lebensraumtypen auch im Wald vorkommen (z. B. Bäche, Teiche, Felsen u. ä.), sind trotzdem Begehungen von Waldflächen erforderlich.

Betreten von Grundstücken

Um die Kartierung durchführen zu können, ist teils das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Kartierer erforderlich. Rechtliche Grundlage ist hier § 30 Abs. 1 des Thüringer Naturschutzgesetzes: *„Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde [...] sowie die, die von ihnen beauftragt [...] wurden, [...] sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren.“*

Die Kartierer können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

Weitere Informationen zu Biotopen

Mehr Informationen über die Biotopkartierung erhalten Sie auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz unter <https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/biotopschutz/>

Die vorliegenden Kartierungen von Biotopen können Sie im Kartendienst des TLUBN unter

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Leinefelde-Worbis
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung über die Fortführung des Liegenschaftskatasters

Durch das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis, wurde das Liegenschaftskataster in der Stadt Leinefelde-Worbis, Gemarkung Breitenholz, fortgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Fortführung betroffen:

Gemarkung: **Breitenholz**
Flur: **1**

Lagebezeichnung: **Am Worbiser Berge**

Flurstücke: **8/4**

Gemarkung: **Breitenholz**
Flur: **1**

Lagebezeichnung: **Hauptstraße**

Flurstücke: **839/316**

Gemarkung: **Breitenholz**
Flur: **1**

Lagebezeichnung: **Vor der Borngasse**

Flurstücke: **160/1**

Gemarkung: **Breitenholz**
Flur: **2**

Lagebezeichnung: **Gemeinderasen**

Flurstücke: **462/173, 467/178**

Die Fortführungsnachweise können von den Beteiligten

vom **15.06.2020 bis 14.07.2020**

in der Zeit

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

in den Räumen des

**Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Leinefelde-Worbis
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis**

eingesehen werden.

Gemäß §11 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung wird durch Offenlegung die Fortführung des Nachweises von Liegenschaften (Fortführungsnachweis) bekannt gegeben. Die Fortführungsnachweise gelten als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

*„Aufgrund der derzeitigen Lage im Zusammenhang mit Covid-19 wurde durch das TLBG am 23.04.2020 ein Schutzkonzept zur Sicherstellung allgemeiner Hygienevorschriften bei der Durchführung von Veranstaltungen herausgegeben
(<https://www.thueringen.de/th9/tlbq/wir-ueber-uns/bekanntmachungen/index.aspx>).*

*Es wird deshalb um Einhaltung der Hygienemaßnahmen (Maskenpflicht) und einer entsprechenden Voranmeldung zur Einsichtnahme gebeten
(Tel.: 03601 57 4114-0 bzw.
<https://www.thueringen.de/th9/tlbq/geoinformation/liegenschaftskataster/kontakt/index.aspx>).*“

Rechtsbehelfbelehrung

Gegen die Fortführung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Leinefelde-Worbis
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Leinefelde-Worbis, den 26.05.2020

Im Auftrag

gez. Fruntke
RBL

www.thueringen.de/tlbq
